

Richtigstellung zum BR-Artikel „Wie gut ist die Ausbildung für pädagogische Quereinsteiger?“ vom 29.04.2024, 11:36 Uhr von Frau Karin Goeckel und Herrn Frank Strerath

Im Artikel „Wie gut ist die Ausbildung für pädagogische Quereinsteiger?“ wird deutlich wie heterogen und undurchsichtig das Feld der Ausbildung, Weiterqualifizierung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Berufsspektrum der Sozialpädagogik, im Besonderen der frühen Bildung im Bereich Kindertageseinrichtung, Krippe, Kindergarten und Hort ist. So verwundert es nicht, dass Journalisten ohne „Insiderwissen“ durcheinander kommen und einen der vielen Wege in die Praxis der frühen Bildung mit einem anderen gleich setzen obwohl es hier gravierende Unterschiede gibt. In diesem Artikel wird ein guter ein Schulversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fälschlicher Weise mit dem strukturell schwach und unfachlich aufgestellten Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales – zumindest in der Kritik des zitierten Brandbriefs – verwechselt. Der im März veröffentlichte und hier bemühte Brandbrief (vgl. Die Ausbildung wird von Kritikern als "Erzieherin light" skeptisch gesehen. Fachakademien, die Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpfleger ausbilden, hatten im März einen Brandbrief verfasst.) hat sich zu keinem Zeitpunkt gegen die Ausbildung pädagogische Fachkräfte für Grundschulkindbetreuung gerichtet. Denn selbst bei dieser stark verkürzten, weil hochgradig spezialisierten Ausbildung haben die Absolventen immer noch doppelt so viel Unterricht an einer staatlich anerkannten Fachakademie als in allen Modulen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zusammen, dürfen aber lediglich Grundschulkindern betreuen, während Absolventinnen und Absolventen der Weiterqualifizierung Kinder von Null bis zum Ende der Grundschulzeit betreuen dürfen – paradox, nicht?! Halb so viel Unterricht, dreimal so große Betreuungsspanne... Der Unterricht in der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung wird von staatlich genehmigten Lehrkräften abgehalten und endet in zentral gestellten Prüfungen in der Theorie und der Praxis. Sprich, alle strukturellen Schwachstellen, die der Brandbrief bei den Modulen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bemängelt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei dieser Ausbildung fachlich richtig beantwortet. Weiterhin wird aber deutlich welcher hohen Undurchsichtigkeit sich die Gesellschaft und vor allem Eltern gegenübersehen, bei der Ausbildung der Betreuungskräfte ihrer Kinder. Kein Elternteil kann am Ende sicher nachvollziehen ob es eine Fachkraft mit 4 Jahren Ausbildung, 2 Jahren Ausbildung oder 700 Stunden Unterricht war und das sollte alle Eltern zum Denken bringen...